



Corona-Wirtschaftshilfen

Update zum Schlussspurt / Ende des
Verfahrens

Welche Hilfsprogramme bearbeitet die IHK für München und Oberbayern?

Die IHK für München und Oberbayern wickelt im Auftrag der Bayerischen Staatsregierung seit Sommer 2020 die staatlichen Corona-Hilfsprogramme für Unternehmen, Einrichtungen und Selbstständige ab.

Zu diesen Programmen gehören u.a. die **Überbrückungshilfen, die Neustarthilfen und die November- und Dezemberhilfe**. Die Corona-Soforthilfe aus dem Frühjahr 2020 gehört nicht zu diesen Programmen.

Bearbeitungsquoten Stand September 2025

Schlussabrechnung: 72,1 %

Endabrechnung Neustarthilfen : 100 %

Wie ist der aktuelle Stand bei der Schluss- bzw. Endabrechnung?

Die Erledigungsquote liegt aktuell bei **79% über alle Programme hinweg**.

Die Bearbeitung der Schlussabrechnungen (Erledigungsquote derzeit gut 72%) soll Ende 2025 zu über 80% abgeschlossen sein.

Es verbleiben vorwiegend komplexe Einzelfälle (insbesondere sog. „Verbundunternehmen“) sowie Fälle in verwaltungsgerichtlicher Klärung.

Aus Gleichbehandlungsgründen werden die Anträge nach Antragsingang („first in, first out“) bearbeitet.

Warum gibt es überhaupt eine Schlussabrechnung?

Die ausgezahlten Fördergelder stammen aus Steuermitteln – ein verantwortungsvoller Einsatz ist im öffentlichen Interesse.

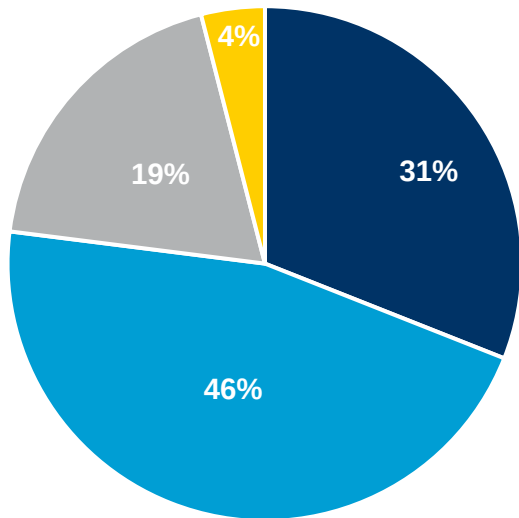
Während der Corona-Pandemie erfolgte die Antragstellung bewusst auf **Prognosebasis**, um Unternehmen schnell zu helfen.

Klar war jedoch seit Beginn, dass auf Basis der tatsächlich eingetretenen Umsätze und Kosten eine Schlussabrechnung folgen muss.

Nach welchen Kriterien prüft die IHK?

Als Bewilligungsstelle sind wir an die Vorgaben des Bundes (BMWE) gebunden. Seit Beginn der Hilfsprogramme setzen wir uns kontinuierlich für **pragmatische und unternehmensfreundliche Lösungen** ein. Auch bei der Schlussabrechnung folgen wir unserem bewährten Grundsatz, die Anträge zügig und möglichst unbürokratisch zu prüfen.

Die Bewilligungs-/Teilbewilligungs- und Ablehnungsquoten liegen in Bayern auf dem Niveau anderer Bundesländer, was ein Indiz für die Gleichbehandlung der Antragsteller ist. Die Bearbeitungsgeschwindigkeit der IHK liegt hingegen über dem bundesweiten Durchschnitt der Bewilligungsstellen.



- Aus- / Nachzahlungen (Unternehmen erhält mit der Schlussabrechnung zusätzliche Hilfen)
- Bestätigung der Fördersumme (Unternehmen kann die gesamte Summe behalten)
- erwartete Rückforderungen (Unternehmen muss Geld - meist einen kleinen Anteil der ausgezahlten Summe - zurückzahlen)
- nicht erwartete Rückforderungen

Müssen viele Antragsteller die Förderung zurückzahlen?

Nein, im Gegenteil. **Bei 46% der eingereichten Anträge ändert sich nichts an der Fördersumme**, die Antragsteller können die erhaltenen Gelder also komplett behalten. In 31% der Schlussanträge gibt es sogar weitere Mittel, d.h. die Antragsteller erhalten mit der Schlussabrechnung zusätzliche Hilfen.

In den restlichen 23% der Fälle waren die Umsatzprognosen in der Antragstellung zu niedrig angesetzt und die gewährten Zuschüsse deshalb zu hoch. Hier erfolgt ein Ausgleich durch Rückzahlung. In den meisten Fällen wird eine solche Rückforderung vom Antragsteller auch erwartet, da das IT-Portal bereits beim Einreichen der Schlussabrechnung anzeigt, ob aufgrund der tatsächlichen Umsatzentwicklung eine Nachzahlung, eine Bestätigung oder eine Rückforderung anfallen wird. Im Falle einer Rückzahlung handelt es sich zumeist um einen Bruchteil der insgesamt ausbezahlten Fördersumme. Nur in Ausnahmefällen ist die Rückforderung unerwartet und betrifft die gesamte Fördersumme, wenn z. B. keine Antragsberechtigung vorliegt und dies erst im Rahmen der Schlussabrechnung offenkundig wird.

Wichtig: Sofern keine Schlussabrechnung eingereicht wurde, muss der gesamte Förderbetrag zurückgezahlt werden. Die Einreichung einer Schlussabrechnung war eine der Antragsbedingungen.

Warum werden manche Kostenpositionen erst in der Schlussabrechnung gekürzt?

Es kann vorkommen, dass einzelne gemäß der Förderrichtlinien nicht-förderfähige Kostenpositionen erst in der Schlussabrechnung auffallen und nicht anerkannt werden.

Grund ist, dass im Rahmen der Antragsphase bewusst die schnelle Versorgung mit Liquidität im Vordergrund stand und die Detailprüfung teils auf die Schlussabrechnung verlagert wurde.

Wie lange habe ich Zeit, um eine Rückzahlung zu tätigen?

Sofern sich im Rahmen der Prüfung der Schlussabrechnung eine (anteilige) Rückzahlung ergibt, hat das Unternehmen 6 Monate Zeit, um diese Rückzahlung zu tätigen.

Was ist, wenn ich das Geld nicht zurückzahlen kann?

Bei Rückforderungsbeträgen von über 3.600 EUR kann über das Zahlungsziel von sechs Monaten hinaus auch eine Ratenzahlung über 18 weitere Monate beantragt werden. Das entspricht einer Mindestrate pro Monat von 200 EUR.

Haben die Corona Wirtschaftshilfen ihr Ziel erreicht?

Ja, sehr viele Unternehmen konnten aufgrund der Corona Wirtschaftshilfen die Pandemie-Zeit überstehen.

Das ifo-Institut hat die Zielgenauigkeit der Hilfen wissenschaftlich untermauert:

ifo Studie Überbrückungshilfen

Hierzu hat neben den Fördermitteln selbst die konstruktive Zusammenarbeit von prüfenden Dritten (zumeist Steuerberater/-innen), Bewilligungsstellen und Landesministerien erheblich beigetragen.

Erstmalig wurde zudem ein Förderprogramm dieser Größenordnung komplett digital aufgesetzt und bearbeitet.



E-Mail

wirtschaftshilfen@muenchen.ihk.de



Hotline Wirtschaftshilfen

089 5116 - 1111



Ratenzahlung / Rückzahlung

rueckzahlung@muenchen.ihk.de

Weiterführende Informationen

[Website des Bundes](#)

[IHK Website mit Informationen zur Schlussabrechnung](#)